

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT— № 380205 —  
KLASSE 30k GRUPPE 18/01  
(F 50287 IX/30k)**Dr. Julius Frankenstein in Berlin-Schöneberg.****Vorrichtung zur therapeutischen Behandlung von menschlichen Körperhöhlen mit einem auf einem Luftzuführungsrohr luftdicht festsitzenden Gummimantel.**

Patentiert im Deutschen Reiche vom 29. September 1921 ab.

Es gibt Vorrichtungen zur therapeutischen Behandlung von menschlichen Körperhöhlen; die aus einem auf einem Luftzuführungsrohr luftdicht festsitzenden Gummimantel bestehen.

5 Das Neuartige der Erfindung liegt nun darin, daß auf dem Gummimantel ein geeignetes, mit Desinfizientien getränktes Schwammgebilde lösbar aufgestreift ist, welches durch Aufblasen des Gummimantels beliebig dehnbar ist,

10 um die Desinfizientien mittels des Schwammgebildes mit der körperlichen Wand innig in Berührung zu bringen bzw. die schädlichen Sekrete herausreiben und desinfizierend vernichten zu können. Zum Zwecke der Stabilisierung kann der Gummimantel mit Längs-

15 riefen oder Versteifungseinlagen ausgestattet sein. An beliebiger Stelle des Luftzuführungsrohres ist eine Ventileinrichtung eingebaut, um das nach Bedarf aufgeblasene

20 Schwammgebilde in diesem Zustand bei geschlossenem Ventil erhalten zu können. Ferner ist das in den Körper einzuführende Ende des Luftzuführungsrohres mit einem schwammbesetzten lösbaren Knopf versehen,

25 um das Schwammgebilde abstreifen und auskochen zu können. Das in die Körperhöhlen einzuführende Ende des Luftzuführungsrohres

kann auch nach Art eines Mutterrohres abgebogen sein.

Ferner ist noch die Ausstattung des 30 Gummimantels mit den Versteifungseinlagen erforderlich, weil bei der Bearbeitung der Körperhöhlen ein ziemlich heftiger Druck gegen die Körperwandungen ausgeübt werden muß, denn der nicht versteifte Gummimantel 35 würde trotz Aufblasens zu sehr nachgeben. Die Ventilanordnung bei dem neuen Apparat ist erforderlich, um den einmal aufgeblasenen Gummimantel bzw. das Schwammgebilde in 40 dieser prallen Form erhalten zu können, was dadurch erreicht wird, daß das Ventil gegen Rückstrom der eingeblasenen Luft abschließbar ist. Das Druckgebläse ist abnehmbar. Da-

45 durch erhält der Apparat eine handlichere Form, d. h. das Druckballgebläse ist beim Gebrauch nicht hinderlich. Nach Gebrauch des Apparates wird das Ventil geöffnet, die Luft strömt aus, und dann läßt sich das Schwammgebilde abstreifen und reinigen. Die Form des Luftzuführungsrohres als Mutterrohr ist 50 im Falle einer Behandlung der Scheide von großer Bedeutung, da ein gerades Luftzuführungsrohr die Behandlung der Scheide ungemein erschweren würde.

Auf der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einer beispielsweise Ausführungsform im teilweisen Längsschnitt dargestellt.

Das Luftzuführungsrohr *a* ist an dem in die Körperhöhlen einzuführenden Ende mit einem fest angebrachten Gummimantel *b* versehen. An den Berührungsstellen *c*, *d* des Gummimantels *b* mit dem Luftzuführungsrohr *a* kann die Verbindung etwa durch Vulkanisieren oder in anderer Weise hergestellt sein. Innerhalb des Gummimantels *b* ist das Luftzuführungsrohr mit einer Anzahl Öffnungen *e* versehen, durch welche die eingepreßte Luft in den Gummimantel eintreten kann. Über den Gummimantel *b* ist ein geeignetes, etwa zylinderförmiges Schwammgebilde *f* aufgestreift, welches gegen Einreißen durch Gummiringe *g*, *h* verstärkt ist. Das in die Körperhöhle einzuführende Ende des Luftzuführungsrohres *a* ist durch einen einschraubbaren, schwammbesetzten Knopf *i* abgedeckt, der den Gummiring *h* fest gegen das Rohrende anpreßt. Der Gummimantel *b* ist auf der Außenfläche zwecks Stabilisierung mit Längsriefen oder Versteifungseinlagen ausgestattet, wodurch das aufgestreifte Schwammgebilde *f* in seiner Lage gesichert wird. Zwischen dem Druckballgebläse *k* oder der sonstigen Gebläsevorrichtung und dem aufblasbaren Gummimantel *b* ist an beliebiger Stelle eine Ventileinrichtung *l* eingebaut; dieser Teil des Luftzuführungsrohres *a* ist als Handgriff *m* ausgebildet, mittels dessen der Apparat eingeführt wird. An das Ende *n* des Luftzuführungsrohres ist das abnehmbare Druckballgebläse *k* angeschlossen.

Die Wirkungsweise des Apparates ist folgende:

Mit der einen Hand hält man den Apparat am Handgriff *m* fest und preßt bei geöffnetem Ventil *l* mit der anderen Hand mittels des Druckballgebläses o. dgl. Luft in das Rohr *a*, welche durch die Öffnungen *e* in den Gummimantel *b* eintritt. Ist der Gummimantel *b* dem jeweiligen Zweck entsprechend genügend aufgeblasen, dann wird das Ventil *l* geschlossen. Durch die Dehnung des Gummimantels *b* ist auch das Schwammgebilde *f* entsprechend gespannt worden. Jetzt wird der Apparat bzw. das Schwammgebilde in eine bereits stehende Lösung geeigneter Desinfizientien eingetaucht und dann in die behandelnde Körperhöhle eingeführt.

Die Desinfizientien werden mittels des Schwammgebildes infolge richtiger Handhabung des Apparates an dem Handgriff *m* mit der körperlichen Wand innig in Berührung gebracht, und die schädlichen Sekrete können

herausgerieben und desinfizierend vernichtet werden.

Es wird durch den neuen Apparat eine intensive Behandlung der Körperwände ermöglicht, die durch keinen bekannten Hilfsapparat erreicht wird.

Nach beendeter Behandlung wird das Druckballgebläse *k* abgelöst, und die eingepreßte Luft kann nach Öffnen der Ventileinrichtung *l* entweichen; der Gummimantel *b* bzw. das Schwammgebilde *f* fallen in ihren ursprünglichen Zustand zurück. Nach Ablösen des Schwammknopfes *i* wird das Schwammgebilde *f* abgestreift und ausgekocht und ist dann von neuem verwendbar.

Das in die Körperhöhlen einzuführende Ende des Luftzuführungsrohres kann auch nach Art eines Mutterrohres abgebogen sein.

#### PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Vorrichtung zur therapeutischen Behandlung von menschlichen Körperhöhlen mit einem auf einem Luftzuführungsrohr luftdicht festsitzenden Gummimantel, dadurch gekennzeichnet, daß auf den Gummimantel ein geeignetes, mit Desinfizientien getränktes Schwammgebilde lösbar aufgestreift ist, welches durch Aufblasen des Gummimantels beliebig dehnbar ist, um die Desinfizientien mittels des Schwammgebildes mit der körperlichen Wand innig in Berührung zu bringen bzw. die schädlichen Sekrete herausreiben und desinfizierend vernichten zu können.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Gummimantel zwecks Stabilisierung mit Längsriefen oder Versteifungseinlagen ausgestattet ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß an beliebiger Stelle des Luftzuführungsrohres eine Ventileinrichtung eingebaut ist, um das nach Bedarf aufgeblasene Schwammgebilde in diesem Zustande bei geschlossenem Ventil erhalten zu können.

4. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das in den Körper einzuführende Ende des Luftzuführungsrohres mit einem schwammbesetzten lösbaren Knopf (*i*) versehen ist, um das Schwammgebilde abstreifen zu können und auskochen zu können.

5. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das in die Körperhöhlen einzuführende Ende des Luftzuführungsrohres auch nach Art eines Mutterrohres abgebogen ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

